

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 14. Februar 2024

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 14. Februar 2024 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254), die am 31. Januar 2024 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien, Information, auf Vorschlag des Departmentsrats Design vom 17. Januar 2024 gemäß § 14 Absatz 4 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene »Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)« in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der »Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für künstlerische Studiengänge (APSO Design) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)« in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

Das Studium des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign zeichnet sich durch eine gezielte Förderung der kreativen, künstlerischen, konzeptionellen, methodischen und kommunikativen Fähigkeiten aus. Es befähigt die Studierenden durch die Vermittlung künstlerischer und wissenschaftlicher Lehrinhalte, komplexe Designaufgaben erfolgreich zu bearbeiten, Problemstellungen des Kommunikationsdesigns methodisch zu durchdringen und visuelle sowie verbale Botschaften dem Kommunikationsziel entsprechend zu konzipieren und zu gestalten. Die anwendungsbezogene Ausbildung befähigt die Absolvent*innen zu projektbezogener, eigenständig-künstlerischer Arbeit und selbständigem Planen und Handeln. Der permanente technologische Wandel bei Medien und gestalterischen Werkzeugen, die Auswirkung von Design auf Produktentwicklung und Marketing, die Notwendigkeit ganzheitlicher Konzepte für Design und Produktion sowie die mit dem gestalterischen Wirken einhergehende gesellschaftliche Verantwortung erfordern eine breite, diese Aspekte berücksichtigende Ausbildung. In Studienschwerpunkten wie Brand Design, Editorial Design, Fotografie, Interaction Design, Type Design, Typografie oder Zeitbezogene Medien werden fachspezifische Inhalte vertieft. Das Bachelorstudium bereitet die Studierenden auf die selbständige und verantwortliche Tätigkeit in den Schwerpunkten des Kommunikationsdesigns vor und qualifiziert dementsprechend zur Ausübung konzeptioneller, gestalterischer und künstlerischer Arbeiten in Designbüros, Medienagenturen, Werbeagenturen, Verlagen, Unternehmen und kulturellen Organisationen. Eine enge Vernetzung der am Department Design angebotenen Disziplinen über die

Studiengänge hinweg ermöglicht den Studierenden eine individuelle Ausbildung mit großer Flexibilität in der Ausrichtung auf innovative Arbeitsfelder. Die Entwicklung einer eigenständigen, individuellen künstlerisch-gestalterischen Position wird vom Arbeitsmarkt nachgefragt und ist ein Ziel des Studiums. Interdisziplinär angelegte Projekte vermitteln Qualifikationen in neuen Berufsfeldern. Neben den berufsbezogenen Aspekten der Ausbildung ist die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, ihre soziale und kommunikative Kompetenz sowie ihre Befähigung zu kritischem Denken, selbständigem Handeln und kompetenter Designberatung Ausbildungsziel des Studiums. Im Praxissemester erlangen die Studierenden berufspraktische Fähigkeiten sowie Orientierung für ihren Werdegang. Ein in diesem Rahmen mögliches Auslandssemester sowie Kooperationen mit ausländischen Instituten und Hochschulen fördern die Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt.

§ 3 Aufbau und Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign beträgt sieben Semester. Insgesamt werden 210 Leistungspunkte (Credit Points/CP) vergeben.

(2) Das Studium besteht im ersten Studienjahr aus zwölf Modulen mit insgesamt 60 CP, darunter sieben Basisprojekte, deren Reihenfolge nach organisatorischen Gesichtspunkten festgelegt wird. Die Inhalte der Basisprojekte bilden die in § 2 genannten Studienschwerpunkte wie Brand Design, Editorial Design, Fotografie, Interaction Design, Type Design, Typografie oder Zeitbezogene Medien. Die Studierenden sollen pro Semester Module im Umfang von 30 CP belegen. Das Studium besteht ab dem dritten Semester aus vier Modulen »Designprojekt«, Laboren im Umfang von 18 CP und zwei Modulen »Kunst«. Hinzu kommen zwei Module »Theorie«, das Modul »Wissenschaftliche Methoden«, zwei Module »Werkschau Kommunikationsdesign« sowie das Modul »Theorie-reihe und Studienarbeit«. Das Bachelorstudium beinhaltet eine verpflichtende Praxisphase (Praxissemester), die im vierten bis siebten Semester absolviert werden kann. Es wird im sechsten oder siebten Semester mit dem Abschlussmodul abgeschlossen. Wird die Praxisphase im siebten Semester absolviert, kann das Abschlussmodul im sechsten Semester absolviert werden.

(3) Eine Übersicht über die Modulstruktur befindet sich in der Modultabelle § 6 Absatz 1. Für Aufbau und Inhalt des Studiums und die Lernziele der einzelnen Module gilt das Modulhandbuch in seiner derzeit geltenden Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

§ 4 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der akademische Grad »Bachelor of Arts (B.A.)« verliehen.

§ 5 Praxisphase

(1) Es ist eine Praxisphase in Form eines Praxissemesters im Curriculum vorgeschrieben. Das Praxissemester umfasst mindestens 18 Wochen und kann nach erfolgreichem Absolvieren von mindestens 90 Leistungspunkten des Studiums gemäß Modultabelle § 6 Absatz 1 begonnen werden. Dabei muss das Modul »Werkschau Kommunikationsdesign 1« erfolgreich absolviert sein. Das Praxissemester wird in gestaltungspraktischen Zusammenhängen außerhalb der regulären Lehre der HAW Hamburg abgeleistet, in Form einer externen Praxisphase im In- oder Ausland oder eines internen Praxisprojekts an der HAW Hamburg. Die Studierenden wählen, in welcher dieser Mög-

lichkeiten sie ihr Praxissemester ableisten. Die externe Praxisphase wird als Praktikum in Unternehmen, Institutionen oder gesellschaftlichen Projekten in einem designspezifischen Tätigkeitsfeld im In- oder Ausland abgeleistet. Ein internes Praxisprojekt wird innerhalb der Hochschule durchgeführt. Dabei arbeiten die Studierenden in der Funktion der*s Designers*in an Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Hochschule mit. In der Lehrveranstaltung »fachbezogene Begleitung des Praxissemesters« erhalten die Studierenden fachliche und biografische Orientierung über mögliche Praktika oder Projektvorhaben und werden währenddessen sowie danach in der Reflexion ihrer Tätigkeit und der beruflichen Zusammenhänge begleitet. In der Lehrveranstaltung »übergreifende Begleitung des Praxissemesters« werden im Rahmen von seminaristischen Lehrveranstaltungen praktikumsspezifische organisatorische und fachliche Fragestellungen behandelt und die Praxispräsentation vorbereitet. Die Studierenden weisen das Praxissemester in der abschließenden Praxispräsentation sowie mit einer Bescheinigung der Institution nach, bei der sie es abgeleistet haben. Die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters müssen die Studierenden gegenüber der*dem Beauftragten für Praxisangelegenheiten nachweisen. Die*der Beauftragte für Praxisangelegenheiten bescheinigt die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters für den Prüfungsausschuss.

(2) Das Verfahren und die Organisation des Praxissemesters werden in Praxisrichtlinien geregelt.

§ 6 Modularisierung des Lehrangebots

(1) Das Curriculum des Studiums ergibt sich aus folgender Übersicht (Modultabelle). Ein beispielhafter Studienverlauf findet sich im Modulhandbuch für die Bachelor-Designstudiengänge der HAW Hamburg.

Modultabelle des Studiengangs Kommunikationsdesign

Mod.-Nr.	Semester	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	LVA	SWS	GGr	PF	PA	CP	Notengewicht
1	1 o. 2	Basisprojekt 1	Design-Basiskurs 1	PS	3	18	SWP	SL	5	—
			Labor-Basiskurs 1	La	1					
2	1 o. 2	Basisprojekt 2	Design-Basiskurs 2	PS	3	18	SWP	SL	5	—
			Labor-Basiskurs 2	La	1					
3	1 o. 2	Basisprojekt 3	Design-Basiskurs 3	PS	3	18	SWP	SL	5	—
			Labor-Basiskurs 3	La	1					
4	1 o. 2	Basisprojekt 4	Design-Basiskurs 4	PS	3	18	SWP	SL	5	—
			Labor-Basiskurs 4	La	1					
5	1 o. 2	Basisprojekt 5	Design-Basiskurs 5	PS	3	18	SWP	SL	5	—
			Labor-Basiskurs 5	La	1					
6	1 o. 2	Basisprojekt 6	Design-Basiskurs 6	PS	3	18	SWP	SL	5	—
			Labor-Basiskurs 6	La	1					
7	1 o. 2	Basisprojekt 7	Design-Basiskurs 7	PS	3	18	SWP	SL	5	—
			Labor-Basiskurs 7	La	1					
8	1 o. 2	Künstlerische Grundlagen 1	Malerei	PS	5	18	SWP	SL	6	—
			Zeichnen	PS	5		SWP	SL		
9	1 o. 2	Künstlerische Grundlagen 2	Dreidimensionales Gestalten	PS	5	18	SWP	SL	6	—
			Zeitbasierte Medien	PS	5		SWP	SL		
10	1 o. 2	Aktuelle Positionen in Kunst und Theorie	Aktuelle Positionen in Kunst und Theorie	PS	3	18	SWP	SL	5	—
11	1	Theoretische Grundlagen 1	Kunst- und Designgeschichte 1	V	3	112	K	PL	4	1,5 %
12	2	Theoretische Grundlagen 2	Kunst- und Designgeschichte 2	V	3	112	K	PL	4	1,5 %
13	3 o. 4	Designprojekt	Designprojekt 1	PS	*	*	SWP	SL	11	—
14	3, 4, 5 o. 6	Designprojekt	Designprojekt 2	PS	*	*	SWP	SL	11	—
15	3, 4, 5 o. 6	Designprojekt	Designprojekt 3	PS	*	*	SWP	SL	11	—
16	3, 4, 5 o. 6	Designprojekt	Designprojekt 4	PS	*	*	SWP	SL	11	—
17	3, 4, 5 u. 6	Labore Kommunikationsdesign	Labore im Umfang von 8 CP	La	**	**	LP	SL	8	—
18	4, 5, 6 u. 7	Labore Kommunikationsdesign	Labore im Umfang von 10 CP	La	**	**	LP	SL	10	—
19	3, 4, 5 o. 6	Kunst	Kunstkurs 1	PS	***	***	SWP	SL	5	—
20	3, 4, 5 o. 6	Kunst	Kunstkurs 2	PS	***	***	SWP	SL	5	—
21	3 u. 4	Werkschau Kommunikationsdesign 1	Ringvorlesung Stilvorlagen	V	2	84	MP	PL	5	26 %
			[Werkschau]	—	—	1				
22	5 u. 6 ¹ oder 6 u. 7 ¹	Werkschau Kommunikationsdesign 2	Ringvorlesung Stilvorlagen	V	2	84	MP	PL	5	33 %
			[Werkschau]	—	—	1				
23	4, 5, 6 o. 7	Praxissemester	[Praxissemester]	—	—	1	PxP	SL	30	—
			fachbezogene Begleitung des Praxissemesters	KGP	1	4				
			übergreifende Begleitung des Praxissemesters	SemU	1	36				
24	3, 4, 5 o. 6	Theorie	Theoriekurs 1	Sem	****	****	HA o. R	PL	4	3 %
25	3, 4, 5 o. 6	Theorie	Theoriekurs 2	Sem	****	****	HA o. R	PL	4	3 %

Mod.-Nr.	Semester	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	LVA	SWS	GGr	PF	PA	CP	Notengewicht	
26	3, 4, 5 o. 6	Theoriereihe und Studienarbeit	Theoriereihe	V	4	16,7	SArb	PL	6	3 %	
			[Studienarbeit]	—	—	1					
27	6 o. 7 ¹	Wissenschaftliche Methoden	Wissenschaftliche Methoden	Sem	3	16,7	HA o. R	PL	4	3 %	
28	6 o. 7 ¹	Abschlussmodul	[Praktisches Bachelorprojekt]	—	—	1	Ko	PL	14	20	26 %
			[Schriftliche Bachelorarbeit]				BA		6		
gesamt									210	100 %	

¹ Semesterlage abhängig davon, ob das Praxissemester vor dem oder im 7. Semester absolviert wird.

Legende:

Abhängig von der Lehrveranstaltungsart und der damit verbundenen Gruppengröße sind folgende Formate wählbar:

Lehrveranstaltungsformat	LVA	SWS	GGr	CP
* Designprojekte in den wählbaren Formaten:				
Großgruppe	PS	6 ² / ₃	16	11
Normalgruppe	PS	5	12	
verkleinerte Gruppe	PxG	3 ¹ / ₃	8	
Kleingruppe	KGP	3 ¹ / ₃	4	
** Labore in den wählbaren Formaten:				
Labor S Großgruppe	La	2 ² / ₃	16	2
Labor S Normalgruppe	La	2	12	
Labor S verkleinerte Gruppe	La	1 ¹ / ₃	8	
Labor S Kleingruppe	KGP	1 ¹ / ₃	4	
Blockseminar (25,5 Zeitstunden)	La	2	12	
Labor M Großgruppe	La	5 ¹ / ₃	16	4
Labor M Normalgruppe	La	4	12	
Labor M verkleinerte Gruppe	La	2 ² / ₃	8	
Labor M Kleingruppe	KGP	2 ² / ₃	4	
Labor L	La	6	12	6
Intensiv-Labor/Werkstattlabor	La	5	10	
*** Kunstmodule in den wählbaren Formaten:				
Kunst Großgruppe	PS	5	16,8	5
Kunst Normalgruppe	PS	3 ¹ / ₃	11,2	
Kunst verkleinerte Gruppe	PxG	2,5	8,4	
Kunst Kleingruppe	KGP	2,5	4,2	
**** Theoriemodule in den wählbaren Formaten:				
Theorie Großgruppe	Sem	3	16,7	4
Theorie Normalgruppe	Sem	2	11,1	
Theorie verkleinerte Gruppe	PxG	1,5	8,4	
Theorie Kleingruppe	KGP	1,5	4,2	

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
CP	Credit Points (Leistungspunkte)
GGr	Gruppengröße
HA	Hausarbeit
K	Klausur
KGP	Kleingruppenprojekt
Ko	Kolloquium
La	Labor
LP	Laborprüfung
LVA	Lehrveranstaltungsart
MP	Mappenprüfung
PA	Prüfungsart
PF	Prüfungsform
PL	Prüfungsleistung
PxG	Praxisgruppe
PxP	Praxispräsentation
PS	Projektseminar
R	Referat
SArb	Studienarbeit
Sem	Seminar
SemU	Seminaristischer Unterricht
SL	Studienleistung
SWP	studienbegleitende Werkprüfung
SWS	Semesterwochenstunden
V	Vorlesung

(2) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen »Designprojekt«, »Labore Kommunikationsdesign«, »Kunst« und »Theorie« können von den Lehrenden nach didaktischen Kriterien in verschiedenen Gruppengrößen angeboten werden, die jeweils dieselbe Betreuungsrelation pro Studierender*in und denselben Workload aufweisen.

§ 7 Mappenprüfung

(1) Voraussetzung zur Anmeldung für die Mappenprüfung der »Werkschau Kommunikationsdesign 1« ist der erfolgreiche Abschluss der sieben Basisprojektmodule, der je zwei Module »Künstlerische Grundlagen« und »Theoretische Grundlagen«, dem Modul »Aktuelle Positionen in Kunst und Theorie« sowie von mindestens einem Modul »Designprojekt«.

(2) Für die Mappenprüfung gemäß Absatz 1 ist Folgendes vorzulegen:

1. Ergebnisse der in Absatz 1 genannten sieben Basisprojektmodule sowie von mindestens einem Modul »Designprojekt« und
2. eine Kontextualisierung der Lehrinhalte der »Ringvorlesung Stilvorlagen« des Moduls Nummer 21 mit Bezugnahme zu den eigenen Werken sowie
3. Ergebnisse der Module »Kunst«, die bis dahin absolviert wurden.

(3) Voraussetzung zur Anmeldung für die Mappenprüfung der »Werkschau Kommunikationsdesign 2« ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls »Werkschau Kommunikationsdesign 1« sowie die erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen »Designprojekt« und »Kunst« des Curriculums, die noch nicht im Modul »Werkschau Kommunikationsdesign 1« präsentiert wurden.

(4) Für die Mappenprüfung gemäß Absatz 3 ist Folgendes vorzulegen:

1. Die Ergebnisse der noch nicht in der »Werkschau Kommunikationsdesign 1« präsentierten Designprojekte und Kunstmodule sowie
2. eine Kontextualisierung der Lehrinhalte der »Ringvorlesung Stilvorlagen« des Moduls Nummer 22 mit Bezugnahme zu den eigenen Werken.

§ 8 Abschlussmodul

(1) Die Bearbeitungsdauer des Abschlussmoduls (praktisches Bachelorprojekt, schriftliche Bachelorarbeit) beträgt drei Monate. Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlussmodul ist der erfolgreiche Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 150 Leistungspunkten, wobei das Praxissemester nicht mitgezählt wird.

(2) Das Abschlussmodul besteht aus dem praktischen Bachelorprojekt und der schriftlichen Bachelorarbeit. Das praktische Bachelorprojekt wird mit 80 %, die schriftliche Bachelorarbeit mit 20 % gewichtet.

§ 9 Berechnung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Modulnoten aller benoteten Module. Die Gewichtung der Module ist der Spalte Notengewicht aus der Modultabelle in § 6 Absatz 1 zu entnehmen. Bei der Berechnung werden nur die ersten beiden Stellen nach dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung abgeschnitten.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2025 aufnehmen.

(2) Die Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 09. Februar 2011 (Hochschulanzeiger 59/2011, S. 5) gilt nur noch für die vor dem Sommersemester 2025 immatrikulierten Studierenden. Sie tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2030 außer Kraft.

(3) Ein Wechsel von der in Absatz 2 genannten Ordnung in diese Ordnung ist auf Antrag der*des Studierenden möglich. Dieser Wechsel wird durch Übergangspläne geregelt, die vom Prüfungsausschuss zu beschließen sind und die in geeigneter Form bekannt gegeben werden. Die Übergangspläne enthalten auch Äquivalenzlisten, die festlegen, welche Prüfungs- und Studienleistungen dieser Ordnung mit denen der Ordnung nach Absatz 2 gleichwertig sind.

Hamburg, den 14. Februar 2024
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg